



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Arriach vom 22.04.2026, genehmigt durch das Amt der Kärntner Landesregierung vom 25. August 2026, Zahl: 07-RO-5-103534/2026-18 mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird. Gemäß § 13 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Umwidmungen

(1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Arriach wird wie folgt geändert:

1/2025 Teilflächen der Grundstücke Nr. 1555 und 1564 KG Arriach im Gesamtausmaß von ca. 1.167 m² von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (§ 27 K-ROG 2021)

(2) Die dieser Verordnung angeschlossenen Anlage 1 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde Arriach in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerald Ebner

	Unterzeichner	Gemeinde Arriach
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-15T11:58:23+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	664797100
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.arriach.gde.at/amtssignatur	